

Saisonale Grippe: «Grippeimpfung für die Angestellten der Kantonsverwaltung»

21/10/2019

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist für den Staat Wallis ein wichtiges Anliegen. Jedes Jahr organisieren wir deshalb eine freiwillige und kostenlose Grippeimpfkampagne.

Das Lehrpersonal wird direkt vom Departement für Volkswirtschaft und Bildung über die Kampagne und die Modalitäten informiert.

Vorgehen 2019

Der Nationale Grippeimpftag findet **am Freitag, 8. November 2019** statt. An diesem Tag besteht die Möglichkeit, sich **ohne vorgängige Terminvereinbarung** bei bestimmten Ärzten impfen zu lassen (die Liste mit den Ärzten finden Sie auf der Internetseite: <https://www.impfengegengrippe.ch/de-ch.html>). Die Dienststelle für Personalmanagement (DPM) übernimmt keine Gewähr für die vorangehende Liste.

Der Staat Wallis ergänzt diesen nationalen Aktionstag und übernimmt auch die Kosten für die Grippeimpfung beim Arzt Ihrer Wahl.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen veröffentlicht auf seiner Website auch eine Liste von Apotheken, die saisonale Grippeimpfungen anbieten (<https://www.vs.ch/de/web/ssp/grippe>).

Alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, die von dieser Aktion Gebrauch machen möchten, senden das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt und vom Arzt/Apotheker unterschrieben an die DPM. Die **bis zum 29. November 2019** gemeldeten Impfkosten werden rückerstattet.

Spezielle Bestimmungen

- Die effektiven Spesen werden zurückerstattet, **jedoch nur bis zu einem maximalen Betrag von CHF 30.00.**
- Aus buchhalterischen Gründen wird lediglich das Originalformular berücksichtigt.
- Die Rechnungen müssen von den Mitarbeitenden selber bezahlt werden. Die DPM wird keine Rechnungen bezahlen!
- Die für die Grippeimpfung notwendige Zeit sollte, wenn möglich ausserhalb der Arbeitszeit aufgebracht werden. Falls dies nicht möglich ist, gelten die Bestimmungen bzgl. Arztbesuch des geltenden Reglements über die Arbeitszeit in der Kantonsverwaltung. Die Absenz darf die Abläufe der Dienststelle nicht beeinträchtigen und ist mit dem Vorgesetzten abzusprechen.
- Homöopathische Behandlungen können nicht als Alternative zur Impfung gegen die saisonale Grippe angesehen werden. Sie werden dementsprechend nicht zurückerstattet.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz bitten wir Sie, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: 027 606 27 50 oder srh@admin.vs.ch